

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen
sind für Sie da



BERATUNGSSTELLE FÜR GEWALTPRÄVENTION

Leben ohne Gewalt



NUTZEN SIE JETZT IHRE CHANCE FÜR EINEN NEUANFANG!

In der Beratungsstelle für Gewaltprävention werden Sie dabei unterstützt, in Zukunft ohne Gewalt auszukommen. Gewalt schafft Probleme – auch für Sie. Das muss nicht sein.

In der Beratungsstelle für Gewaltprävention arbeiten wir gemeinsam mit Ihnen daran,

- » die Gewalthandlungen sofort zu beenden.
- » Wege zu finden, ohne Gewalt zu streiten und Konflikte zu lösen.
- » die aktuelle Stress-Situation zu bewältigen.
- » die Wohnsituation nach dem Betretungs- und Annäherungsverbot zu klären.
- » aus dem Gewaltkreislauf auszubrechen.

Wir sprechen mit Ihnen über die Folgen Ihrer Handlungen und wie Sie am besten damit umgehen können.

Gemeinsam finden wir ergänzende Beratungsmöglichkeiten für Sie, wenn Sie das möchten.

DAS MÜSSEN SIE WISSEN UND BEACHTEN

- » Die Gewaltpräventionsberatung umfasst sechs Stunden.
- » Sie vereinbaren mit uns rund drei bis fünf Termine in den nächsten acht Wochen.
- » Sie sind verpflichtet, an der gesamten Beratung aktiv teilzunehmen.
- » Wenn Sie einen Termin versäumen, brauchen Sie dafür einen guten Grund, z.B. wenn Sie krank sind. Melden Sie das unbedingt unseren Berater:innen.
- » Wenn Sie zu den vereinbarten Terminen nicht kommen, werden Sie von der Sicherheitsbehörde zum Termin geladen und können eine Geldstrafe erhalten.
- » Wenn Sie die Gewaltpräventionsberatung nicht vollständig abschließen, können Sie ebenfalls eine Geldstrafe bekommen.

Unsere Beratung ist vertraulich.

Aber wir sprechen mit Opferschutzeinrichtungen und der Polizei, wenn wir begründet davon ausgehen, dass Menschen in Gefahr sind. Das tun wir, damit diese Gefahr entschärft werden kann.

Und wir melden es an die Sicherheitsbehörde, wenn Sie Termine unentschuldigt versäumen oder nicht an der gesamten Gewaltpräventionsberatung aktiv teilnehmen. Dazu sind wir verpflichtet.

WAS SIE ZUM BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOT NOCH WISSEN SOLLTEN

- » Das Betretungs- und Annäherungsverbot gilt für 14 Tage. In dieser Zeit dürfen Sie die geschützte Wohnung nicht betreten und Sie müssen zur geschützten Wohnung 100 Meter Abstand halten.
- » Sie dürfen der geschützten Person oder den geschützten Personen nicht näher kommen als 100 Meter. Das gilt auch dann, wenn eine geschützte Person sich mit Ihnen treffen möchte.
- » Eventuell verlängert sich das Betretungs- und Annäherungsverbot durch einen Antrag auf eine gerichtliche einstweilige Schutzverfügung. Darüber werden Sie informiert. Die Information bekommen Sie zu der Abgabestelle, die Sie angegeben haben.



WAS SIE TUN SOLLTEN, BEVOR SIE IN DIE WOHNUNG ZURÜCKKEHREN

- » Holen Sie bitte den Schlüssel bei der Polizei ab. Dort werden Sie auch informiert, ob das Betretungs- und Annäherungsverbot durch einen Antrag auf eine gerichtliche einstweilige Schutzverfügung verlängert wurde.
- » Das Betretungs- und Annäherungsverbot hat sich vielleicht verlängert. Dann dürfen Sie noch nicht in die Wohnung zurück. Informationen dazu finden Sie an der Abgabestelle, die Sie bei der Polizei angegeben haben. Oder Sie erkundigen sich bei der Polizei, wenn Sie den Schlüssel abholen.
- » Geben Sie den Mitbewohner:innen Bescheid, bevor Sie in die Wohnung zurückkehren. Das ist der beste Start für einen Neuanfang!

**Beginnen Sie das Gespräch.
Starten Sie mit uns Ihren Neuanfang!**

KONTAKT

Burgenland	+43 2742 77475 - 2600
Niederösterreich	+43 2742 77475 - 2600
Oberösterreich	+43 732 74956 - 4646
Steiermark	+43 316 820234
Wien	+43 1 2183255 - 1016

FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEU**START**** in Ihrem Bundesland:

www.neustart.at/wo-wir-sind

Allgemeine Informationen zu **NEU**START**** finden Sie unter www.neustart.at.

Für Anregungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

 **Bundesministerium**
Inneres

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024



Dieser Folder ist in einfacher Sprache gehalten.